



Gewerbsmäßiger Betrug im Zusammenhang mit tatsächlich nicht existenten Corona-Testzentren - Haftbefehl gegen 52-jährige Beschuldigte vollzogen

Die ZKG bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg durchsuchte am 07.11.2024 wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Betrugs im Zusammenhang mit tatsächlich nicht existenten Corona-Testzentren zwei Objekte in Essen und Werne. Der Betrugsschaden soll über 600.000 € betragen. Gegen eine 52 Jahre alte Beschuldigte wurde ein Haftbefehl vollzogen. Diese wurde nach ihrer Festnahme am 07.11.2024 dem Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Nürnberg vorgeführt, welcher den Haftbefehl in Vollzug beließ. Die Beschuldigte wurde in eine Justizvollzugsanstalt eingeliefert.

Die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) geht aufgrund ihrer Ermittlungen davon aus, dass die Beschuldigte den Betrieb von mehreren Testzentren zur Durchführung von Antigen Schnelltests im Rahmen der Coronavirus-Testverordnung (TestV) als nichtärztlicher Leistungserbringer vorgetäuscht haben soll, um anschließend Vergütungen für Testleistungen und Sachkosten gegenüber mehreren Kassenärztlichen Vereinigungen geltend zu machen. Tatsächlich haben diese Testzentren jedoch nie existiert.

Im Oktober 2021 soll die Beschuldigte bei vier Gelegenheiten Testleistungen und Sachkosten im Wert von insgesamt rund 1,4 Millionen € gegenüber verschiedenen Kassenärztlichen Vereinigungen abgerechnet haben. Davon sollen in zwei Fällen für Testungen insgesamt über 600.000 € an sie ausbezahlt

worden sein, in zwei weiteren Fällen soll eine Auszahlung des abgerechneten Betrags unterblieben sein

Der Beschuldigten liegt daher Betrug in zwei Fällen und versuchter Betrug in zwei Fällen zur Last.

Anlass der Ermittlungen war die Mitteilung einer Kassenärztlichen Vereinigung. Im Rahmen der Durchsuchung wurden Unterlagen und elektronische Speichermedien sichergestellt. Diese werden nun gesichtet und ausgewertet.

Der Einsatz am 07.11.2024 wurde von dem zuständigen Kommissariat 74 des Kriminalfachdezernats 7 in München koordiniert und mit Unterstützung des Polizeipräsidiums Essen sowie der Kreispolizeibehörde Unna in Absprache mit dem zuständigen Staatsanwalt bei der der ZKG durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschuldigte bis zu einer etwaigen rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gilt.

Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG): Die ZKG ist bayernweit zuständig für im Zusammenhang mit der Berufsausübung begangenen Korruptions- und Vermögensstraftaten von Angehörigen der Heilberufe, die für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung benötigen.

Die Zuständigkeit der ZKG umfasst das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren. In den von ihr geführten Verfahren nimmt die Zentralstelle auch die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde wahr.

Im Rahmen dieser Zuständigkeit nimmt die ZKG (anonyme) Hinweise auf Straftaten unter der URL: <https://www.bkms-system.com/ZKG> entgegen.

Dr. Daniel Hader

Oberstaatsanwalt
Pressesprecher